

Zu Person und Amt, 13.07.2017

ANALYSE

Verwaltung liebt das Papier

Der Staat ist noch nicht in der digitalen Moderne angekommen. Wenn er so weitermacht wie bisher, wird ihm das auch nicht gelingen.

Von Markus Sievers

Die Schwächen der deutschen Volkswirtschaft treten kaum zu Tage, solange die Konjunktur so gut läuft wie nun schon seit Jahren. Umso eindringlicher warnt der Normenkontrollrat der Bundesregierung vor einem Defizit, das dem Standort Deutschland noch arge Probleme bereiten dürfte. „Bei der Digitalisierung der Verwaltung liegt Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern immer noch weit zurück“, betonte Johannes Ludwig.

Der Vorsitzende des Normenkontrollrates übergab dessen Jahresbericht am Mittwoch Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU). Die lässt keine Gelegenheit aus, in Ansprachen die Bedeutung des Themas für die Zukunft des Landes zu betonen. Auch machte ihre Regierung mit der digitalen Agenda und dem Projekt digitale Verwaltung den Eintritt des deutschen Behördenapparats in das neue Zeital-

ter zu einem ihrer Schwerpunkte. Die Ergebnisse aber fallen bescheiden aus, wie der Normenkontrollrat feststellt. Lediglich einfache Vorhaben seien verwirklicht worden. Dazu zählen die Experten die Einführung von elektronischen Zahlungsverfahren oder von De-Mail, womit Dokumente sicher elektronisch versandt werden sollen.

Die Kritik des Rates, der sich im Auftrag der Regierung mit der deutschen Bürokratie und Möglichkeiten zu deren Abbau befasst, wiegt schwer. Der Befund bekommt besondere Glaubwürdigkeit dadurch, dass er sich mit dem skeptischen Befund anderer Institutionen deckt. So landete die Bundesrepublik beim Index der EU für digitale Verwaltungsleistungen auf Platz 20 von 28. Scheinbar schon uneinholbar vorne bewegen sich Länder wie Estland, Dänemark oder Österreich in anderen Sphären.

Deutlich zeigte sich das Digitalisierungsdefizit beispielsweise in der Flüchtlingskrise, in der hierzulande der Austausch von Daten zwischen den Behörden vielfach an technischen Hindernissen scheiterte. Auch erklären häufig Ämter, nicht mehr auf schriftlichen Eingaben zu bestehen. Nachweise wie Bescheide oder Urkunden müssen dann aber doch in Papierform eingereicht werden. Beispiel Eltern-

geld: Wer die Leistung beantragt, muss sich bei einer Behörde eine papierne Geburtsurkunde besorgen und diese an ein anderes Amt weiterleiten. Ein direkter Austausch der Daten zwischen den Verwaltungen ist nicht vorgesehen.

Besonders heikel wird all dies für Deutschland durch die demographische Entwicklung. Für die Verwaltung wird es zunehmend schwerer, gut ausgebildete junge Leute für sich zu gewinnen, da die Unternehmen ihnen häufig vor allem finanziell bessere Perspektiven bieten. Daher warnt der Normenkontrollrat: „Wer nicht modernisiert und digitalisiert, wird das ausscheidende Personal 1:1 ersetzen müssen, was angesichts der anstehenden Pensionierungswellen und knapper werdenden Fachkräfte kaum möglich sein wird.“

Die Mängel haben viele Ursachen, von denen eine heraussticht: Dies ist der deutsche Föderalismus, der hier – bei vielen Vorteilen an anderer Stelle – Nachteile mit sich bringt. Bund, Länder und Gemeinden ziehen bei der Digitalisierung nicht an einem Strang. Nötig ist daher eine politische Vereinbarung, in der Bund, Länder und Gemeinden sich zur Zusammenarbeit verpflichten und mit verbindlichen Vorgaben die Koordination verbessern. Damit es endlich vorangeht.

Politologin gibt Bericht an Kanzlerin



Foto: Karla Fritze/UP

Die Potsdamer Professorin für Politikwissenschaft, Verwaltung und Organisation, Sabine Kuhlmann, hat am Mittwoch Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) den Jahresbericht des Nationalen Normenkontrollrats mit übergeben. Die Wissenschaftlerin der Universität Potsdam ist stellvertretende Vorsitzende des Gremiums. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass es in der Bundesrepublik Erfolge beim Bürokratieabbau gibt, die Digitalisierung allerdings noch im Rückstand ist. Die Schritte der Koalition zur Begrenzung von

Bürokratie zahlen sich demnach aus, dringender Handlungsbedarf bestehe weiterhin beim Thema E-Government. Bei der Digitalisierung der Verwaltung liege Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern immer noch weit zurück. Neue Chancen bringe das Onlinezugangsgesetz, so der Bericht.

Sabine Kuhlmann ist seit April 2013 Politik-Professorin an der Potsdamer Uni. Zuvor war sie Professorin für Vergleichende Verwaltungswissenschaft an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer und Gastprofessorin an der HU Berlin und der Uni Konstanz. Seit September 2011 ist sie Mitglied im Nationalen Normenkontrollrat, seit 2012 Vize-Präsidentin der European Group for Public Administration (EGPA). Auch ist sie Deputy Editor der Zeitschrift International Review of Administrative Sciences (IRAS) sowie Mitglied im Editorial Board verschiedener weiterer Zeitschriften. Ein Forschungsschwerpunkt der Potsdamer Politikwissenschaftlerin ist die Vergleichende Verwaltungswissenschaft. Kix

[Email an Autor schreiben](#) | Erschienen am 13.07.2017 auf Seite 10



Behörden Spiegel

newsletter

E-Government, Informationstechnologie und Politik



Gemeinsam konzipieren und implementieren wir digitale Transformation.
www.de.capgemini.com/public-sector

People matter, results count.

Nr. 842 Berlin und Bonn

12. Juli 2017



ISSN 1867-1993

Normenkontrollrat legt seinen Jahresbericht 2017 vor

(BS) Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) überreicht heute der Bundeskanzlerin seinen **Jahresbericht 2017**. In der unmittelbar vorangehenden Kabinettsitzung trug der Vorsitzende des NKR, Dr. Johannes Ludwig, zentrale Punkte aus dem Jahresbericht vor.

Der Bericht enthält aktuelle Informationen zu Bürokratie- und Kostenbelastungen neuer gesetzlicher Regelungen der Bundesregierung in den zurückliegenden zwölf Monaten. „Der Bericht zeigt eine positive Veränderung in der Gesetzgebung hin zu einem besseren Kostenbewusstsein. Erfreulich ist auch, dass Maßnahmen zur Kostenbegrenzung, wie beispielsweise die ‚One in one out‘-Regel, Wirkung zeigen,“ erklärte Dr. Ludwig.

Dringenden Handlungsbedarf sieht der NKR weiterhin beim Thema E-Government. „Bei der Digitalisierung der Verwaltung liegt Deutschland im Vergleich zu anderen Län-

dern immer noch weit zurück. Neue Chancen bringt das Onlinezugangsgesetz. Diese Entwicklung muss in der kommenden Legislaturperiode mit Nachdruck vorangetrieben werden. Der Erfolg des Portalverbundes wird von der tatsächlichen Umsetzung abhängen. Nötig sind eine verbindliche Steuerung, ausreichende Ressourcen und die enge Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Nur dann werden Bürger und Unternehmen im Alltag von dem direkten und effizienten Zugang zur Verwaltung profitieren“, so Dr. Ludwig.



Neben der Bilanz ordnet der Normenkontrollrat in seinem Jahresbericht 2017 die Entwicklungen der 18. Legislaturperiode ein und gibt Empfehlungen für die 19. Legislaturperiode.

Foto: BS/NKR

Ein Hindernis für die Digitalisierung der Verwaltung sieht der NKR in der zersplitterten deutschen Registerlandschaft – die Güte der vorhandenen Informationen und deren Verknüpfung lässt zu wünschen übrig. Nur wenn die deutsche Registerlandschaft nachhaltig modernisiert wird, könne der Austausch der Verwaltung mit Bürgern und Wirtschaft tatsächlich effizient und bürgerfreundlich sein. Der NKR will bis September ins in einem diesjährigen Gutachten Vorschläge entwickeln, wie ein bürger- und unternehmensfreundliches Datenmanagement aussehen könnte.



Bericht des Normenkontrollrates

Bürokratieabbau schreitet voran

Der Normenkontrollrat hat der Bundesregierung beachtliche Erfolge bei einer kostenbewussten Gesetzgebung bescheinigt. Bundeskanzlerin Merkel hat den Jahresbericht des Rates persönlich entgegengenommen. Dabei lobte die Kanzlerin das inzwischen gut eingespielte Verfahren zwischen den Beteiligten.



Merkel: Es ist "eingespieltes Verfahren, dass der Normenkontrollrat auf Gesetze schaut".
Foto: Bundesregierung/ Kugler

Der Normenkontrollrat (NKR) prüft sämtliche Folgekosten von Gesetzen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung und veröffentlicht die Ergebnisse dann in einem Jahresbericht. Dieses Jahr steht der Bericht unter dem Motto "Bürokratieabbau. Bessere Rechtsetzung. Digitalisierung. Erfolge ausbauen – Rückstand aufholen".

Bundeskanzlerin Angela Merkel nahm den Bericht persönlich entgegen und dankte den Mitgliedern des NKR für die fordernde und stets positive Begleitung bei der Vorbereitung und Umsetzung von Gesetzesvorhaben.

Besseres Kostenbewusstsein

Der Bericht enthält Informationen zu Bürokratie- und Kostenbelastungen gesetzlicher Regelungen der Bundesregierung in den zurückliegenden zwölf Monaten. Neben der Bilanz ordnet der NKR die Entwicklungen der 18. Legislaturperiode ein und gibt Empfehlungen für die 19. Legislaturperiode. "Der Bericht zeigt eine positive Veränderung in der Gesetzgebung hin zu einem besseren Kostenbewusstsein", so der NKR-Vorsitzende Johannes Ludwig.

Weiterhin deutlichen Handlungsbedarf sieht der NKR beim Thema E-Government. Bei der Digitalisierung der Verwaltung liege Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern immer noch zurück, kritisierte der Rat.

Für die Bundeskanzlerin hat eine leistungsfähige digitale Verwaltung hohe Priorität. Sie wies auf die kürzlich erfolgte Ergänzung des Artikels 91 c des Grundgesetzes hin, wonach der Bund die Kompetenz erhalte, einen einheitlichen Zugang zu den Verwaltungsdienstleistungen von Bund und Ländern zu regeln. Ein "digitaler Flickenteppich" müsse insbesondere auf kommunaler Ebenen auf jeden Fall vermieden werden, erklärte Merkel.